

## IHK-Mitgliedschaft und Beitrag



© Photo-K - Fotolia.com

Zur sachgerechten Erfüllung der IHK-Aufgaben sind die Mitgliedschaft aller Gewerbetreibenden und die damit verbundene Beitragspflicht erforderlich.

### **IHK-Zugehörigkeit**

Die Gewerbetreibenden eines Bezirks – mit Ausnahme der Handwerker – sind Mitglied der IHK.

Weiterlesen

### **Beitragspflicht**

Die IHK-Tätigkeit besteht hauptsächlich in der Vertretung des Gesamtinteresses und in der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, die nicht konkret einzelnen Mitgliedern zugeordnet werden können. Die Kosten hierfür müssen von allen IHK-Zugehörigen durch Beiträge getragen werden.

Weiterlesen

### **SEPA-Formular**

Hier finden Sie das "SEPA-Formular zur Erteilung einer Lastschrift".

Weiterlesen

### **Beitragsregelungen**

Die Ausgaben der IHK werden durch Gebühren und Entgelte und, soweit diese nicht ausreichen, durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen finanziert.

Weiterlesen

Webcode: 6407

Ausdrucksdatum: 10.12.2018